

KT-Drucks. Nr. 077/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

22.02.2019

Digitale Langzeitarchivierung

Anlage: DIMAG-Vereinbarung Landkreis mit Gemeinden

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

26.03.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass das Kreisarchiv des Landratsamtes Böblingen für nachfolgend aufgeführte Gemeinden die digitale Langzeitarchivierung (DIMAG) und die zeitweise Betreuung bzw. Bearbeitung der Gemeindearchive übernimmt: Gemeinde Altdorf, Gemeinde Bondorf, Gemeinde Deckenpfronn, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Grafenau, Gemeinde Magstadt, Gemeinde Mötzingen (nur digitale Langzeitarchivierung), Gemeinde Steinenbronn, Gemeinde Waldenbuch, Gemeinde Weil im Schönbuch (nur digitale Langzeitarchivierung).
2. Für die zu erbringenden Dienstleistungen wird von den teilnehmenden Gemeinden eine zusätzliche, neu zu schaffende Stelle im Kreisarchiv

finanziert. Die entstehenden Kosten für die digitale Langzeitarchivierung werden von den genannten Gemeinden anteilig zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten für die Pflege und Betreuung der konventionellen Gemeindearchive werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Vertragsparteien abgeschlossen.

III. Begründung

Archivierung von Daten aus elektronischen Fachverfahren

Seit vielen Jahren haben die Kommunalen Rechenzentren elektronische Fachverfahren im Auftrag von Gemeinden, Städten und Landkreisen betrieben. Die Aufbewahrungsfrist für die digitalen Gewereregister der Gemeinden beim Kommunalen Rechenzentrum ist nun abgelaufen. Aus diesem Grund hat das Rechenzentrum den Gemeinden diese Daten zur Bewertung und Archivierung angeboten. Die Archive sind gesetzlich verpflichtet, nicht nur analoge Akten, sondern auch digitale Akten dauerhaft aufzubewahren, sofern sie als archivwürdig eingestuft werden. In den Folgejahren werden weitere Daten (z.B. digitale Einwohnerregister, Standesamtsdaten) zur Bewertung und Archivierung angeboten werden.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat über mehrere Jahre hinweg ein Archivierungssystem für digitale Daten „Digitales Magazin“ (DIMAG) entwickelt, das alle Arten von elektronischen Daten aufnehmen kann. Dieses System wird auch von den Landesarchiven in Bayern und Hessen angewandt. Neben DIMAG gibt es nur wenig firmengebundene Archivierungssysteme. Der Arbeitskreis Kreisarchivare beim Landkreistag ist zu der Einschätzung gelangt, dass sich eine Kooperation mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg anbietet und dass DIMAG die kostengünstigste Lösung für die Datenübernahme und Datenarchivierung ist.

Das Landesarchiv bietet DIMAG in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum ITEOS auch den Kommunen zur Nutzung an. Das Verfahren DIMAG ist seit 2015 im Landratsamt Esslingen (Pilotanwender) im Einsatz und hat sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewährt.

Stadt- und Gemeindearchive im Landkreis Böblingen

Die Großen Kreisstädte Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und die beiden Städte Weil der Stadt und Renningen verfügen über ein hauptamtlich besetztes Stadtarchiv. Daneben sind mehrere Gemeinden mit einem Teilzeitarchivar besetzt, teilweise mit einem geringen Stundendeputat. Etliche Gemeinden haben keinen Archivar: Altdorf, Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Grafenau, Hildrizhausen, Jettingen, Magstadt, Mötzingen, Steinenbronn, Waldenbuch.

Im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung hat Kreisarchivarin Frau Dr. Hager mehrere Möglichkeiten zum Thema Digitale Langzeitarchivierung vorgestellt. Von den Gemeinden ohne eigenen Archivar präferieren zehn Gemeinden die Variante, dem Kreisarchiv des Landratsamtes für die Übernahme der digitalen Akten der Gemeinden in DIMAG zu gleichen Teilen eine zusätzliche Stelle im Kreisarchiv zu finanzieren. Verbleibende Zeitanteile

dieser Stelle werden für traditionelle Archivarbeiten in den beteiligten Gemeinden genutzt und nach tatsächlichem Aufwand mit den Gemeinden abgerechnet.

Für diese Vorgehensweise wurde eine Vereinbarung erstellt, die mit der Justiziarin Fr. Reich abgestimmt ist. Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Weiterer Ablauf

Das Amt für Schulen und Bildung wird eine auf drei Jahre befristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % im Stellenplan für den Haushalt 2020ff aufnehmen lassen. Für diese Tätigkeit ist ein Arbeitsplatz beim Kreisarchiv notwendig. Die entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der Vereinbarung abgerechnet.

Besonderheiten:

In der Vereinbarung wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung der Stelle zunächst in EG10 TVöD erfolgen soll. Die Vergütung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen. Nach einer ersten Einarbeitungsphase und der Konkretisierung der Stelleninhalte soll eine Bewertung der Stelle erfolgen. Im Stellenplan erfolgt die Ausweisung vorsorglich in EG11 TVöD. Eine Kündigung der Vereinbarung der beteiligten Gemeinden kann während der dreijährigen Erstphase nicht erfolgen. Eine Entscheidung über die Entfristung der Stelle und des Vertrags erfolgt nach der Evaluation nach zwei Jahren. Ein Beitritt einer zusätzlichen Gemeinde kann auf 01.01. eines Jahres erfolgen. Sollte der Bedienstete an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert sein (z.B. Unfall, Krankheit etc.) und die vereinbarten Dienstleistungen nicht erbringen können, so ist der Landkreis berechtigt, die entstehenden Kosten einer Vertretung auf Vereinbarung abzurechnen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die dem Landkreis entstehenden Kosten sollen über die Vereinbarung vollständig abgedeckt werden. Die teilnehmenden Gemeinden werden die Kosten für die/den Archivarin/Archivar incl. Arbeitsplatzkosten vollständig erstatten.



Roland Bernhard